



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2014/3592  
**Datum:** 02.09.2014

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	17.09.2014	öffentlich

### Tagesordnung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße

1. Aufstellungsbeschluss
2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Wohnbauflächen“.

2. Dem vorgestellten Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

## Begründung

### Planungsanlass

Die Fläche, für die die 48. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden soll, liegt östlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Blankenberger Straße und östlich der Lise-Meitner-Straße. Zurzeit ist sie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die FNP – Änderung soll parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 01.52 Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße durchgeführt werden, der für diesen Bereich die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorsehen wird. Dementsprechend soll die FNP – Darstellung in diesem Bereich in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Im beschlossenen Vorentwurf zur FNP-Neuaufstellung ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche vorgesehen. Eine Einzeländerung ist jedoch erforderlich, da die gesamte FNP-Neuaufstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

### Verfahren

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 17.09.2014 sollen die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	<input type="checkbox"/> überein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. )
der Jugendhilfeplanung	<input type="checkbox"/> überein	<input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr. )

Hennef (Sieg), den 02.09.2014

Klaus Pipke

### Anlagen

Übersichtsplan

48. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Verfasser: Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Stand: 03.09.2014

Begründung zur 48. Flächennutzungsplanänderung  
Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Verfasser: Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Stand: 03.09.2014